

# Gemeinde Querenhorst

<b>Verwaltungsvorlage</b>			Vorlagen-Nr.: 056/24					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 16.05.2024					
Tagesordnungspunkt <b>Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
04.06.2024	GR Querenhorst		ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>						<i>Verantwortlichkeit</i>		
Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/>	Kosten	EUR		gefertigt:		Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt		<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Viedt		gez. Schulz
Kostenstelle		Sachkonto						
Ansatz		EUR	verfügbar	EUR		(Viedt)		(Schulz)

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Querenhorst beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst zum 01.07.2024 gem. zuletzt vorliegender Fassung.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung in der Fassung vom 01.07.2020 außer Kraft.

## Sach- und Rechtslage:

Die aktuell gültige Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport und Kulturzentrum Querenhorst stammt aus dem Juli 2020 und bedurfte einer generellen inhaltlichen Überprüfung, sowie einer Kontrolle in der Höhe der Entgelte.

## Anlagen:

- Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst**

---

### **§ 1**

Die Gemeinde Querenhorst unterhält als öffentliche Einrichtung das Sport- und Kulturzentrum, das in den verschiedenen Räumen zur Durchführung folgender und ähnlicher Veranstaltungen zur Verfügung steht:

1. Kulturelle und jugendpflegerische Veranstaltungen der Jugendverbände, der Kreisvolkshochschule, der hiesigen Vereine usw.
2. Familienfeiern wie Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmationen, Jubiläen usw.
3. Versammlungen der Gemeinde, Vereine und Verbände.
4. Nutzung durch die Kirche lt. besonderem Vertrag.

### **§ 2**

Bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen mit Ausschank besteht eine Anzeigepflicht und ist beim Ordnungsamt der Samtgemeinde Grasleben zu beantragen.

Jede Veranstaltung mit Musik ist GEMA-pflichtig. Die Anmeldung unter [www.gema.de](http://www.gema.de) hat durch den Mieter zu erfolgen.

### **§ 3**

Folgende Räumlichkeiten stehen für Veranstaltungen zur Verfügung:

- a) Mehrzweckraum A mit Küche, Nebenraum und Theke (optional mit Zapfanlage, großer Saal rechts)
- b) Raum B mit Küche (kleiner Saal links)

### **§ 4**

Das Benutzungsrecht steht allen – auch auswärtigen Personen – zu.

## § 5

Für die Benutzung der Einrichtungen des Sport- und Kulturzentrums werden Entgelte nach folgenden Tarifen erhoben:

### 1. Entgelte Raum A und B

		Betrag für Querenhorster Bürger	Betrag für Auswärtige
Raum A (großer Saal) inkl. Küche, Nebenraum, Theke inkl. Gläser, Geschirr, Besteck ohne Nebenkosten	1. Tag	170,00 €	190,00 €
	jeder weitere Tag	140,00 €	150,00 €
	Zapfanlage / Tag inkl. Reinigung	45,00 €	45,00 €
	Reinigungspauschale	25,00 €	25,00 €
Raum B (kleiner Saal) inkl. Küche inkl. Gläser, Geschirr, Besteck ohne Nebenkosten	1. Tag	120,00 €	130,00 €
	jeder weitere Tag	100,00 €	110,00 €
	Reinigungspauschale	25,00 €	25,00 €

### 2. Nebenkostenpauschale für Strom, Wasser und Heizung pro Tag

	Sommerhalbjahr 01.05. - 30.09.	Winterhalbjahr 01.10. - 30.04.
Raum A (großer Saal)	40,00 €	70,00 €
Raum B (kleiner Saal)	30,00 €	60,00 €

### 3. Reinigungskosten Raum A und B

Im Falle der notwendigen Nachreinigung durch die Beauftragte / den Beauftragten der Gemeinde Querenhorst:

30,00 € / Std. nach tatsächlichem Aufwand durch den Mieter zu zahlen

Im Falle der notwendigen Beauftragung einer professionellen Reinigungsfirma:

Kostenübernahme der Rechnung durch den Mieter

Anfallende Kosten für Reinigungsarbeiten werden mit der Kautionszahlung verrechnet.

4. Die **Benutzungsgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck** ist inklusive. Eine Verleihung außer Haus ist nicht gestattet. Bei Bruch oder Verlust wird die entstandene Schadenssumme gemäß Checkliste zum Mietvertrag von der zurückzuzahlenden Kautionszahlung abgezogen.
5. **Ortsansässige Vereine und Organisationen** sind bei ihren Veranstaltungen von der Bezahlung des Benutzungsentgelts für Raum A und B befreit. **Die Nebenkostenpauschale ist zu entrichten.** Ein Nachweis (über die Vereinsregistereintragung, die Gründung der Organisation o.ä.) ist auf Verlangen der Gemeinde zu erbringen. Bei Nichtvorlage ist das volle Benutzungsentgelt plus Nebenkostenpauschale zu entrichten.

Kulturelle Veranstaltungen durch private Organisatoren, welche außerdem das Image und die Dorfgemeinschaft fördern, können auf Antrag der Veranstalter von der Bezahlung des Benutzungsentgelts befreit werden. **Die Nebenkostenpauschale ist zu leisten.**

6. Nutzungen für **Trauerfeiern ortsansässiger Bürger/innen** sind von der Bezahlung des Benutzungsentgelts für Raum A und B befreit. **Die Nebenkostenpauschale ist zu entrichten.**
7. Eine **Kautionszahlung** in Höhe von 200,00 € wird erhoben und beispielsweise mit eventuellen Brüchen, Vandalismusschäden, Kosten für Reinigungsarbeiten und fehlendem Inventar verrechnet. Ein Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung muss der / dem Beauftragten der Gemeinde Querenhorst bei Abschluss des Mietvertrages vorgelegt werden.
8. Bei lediglich **kurzzeitiger Nutzung** des Sport- und Kulturzentrums (bis max. 4 Stunden Gesamtnutzungsdauer inkl. Reinigung etc.) werden folgende Entgelte erhoben:  
Raum A: **90,00 €** (inkl. Nebenkosten, ggf. zzgl. Reinigungskosten)  
Raum B: **60,00 €** (inkl. Nebenkosten, ggf. zzgl. Reinigungskosten)

Bei einer regelmäßigen kurzzeitigen Nutzung von maximal zwei Stunden Dauer ist eine Pauschale von **15,00 € je Nutzung in den Sommermonaten und 20,00 € je Nutzung in den Wintermonaten** zu entrichten. Dauermietverträge sind entsprechend abzuschließen.

## § 6

Die Entgelte inkl. Nebenkosten und Kautionszahlung sind mit Abschluss des Mietvertrages zu entrichten. Bei Nichtzahlung erfolgt keine Vermietung.

Die Räume sind bei allen Veranstaltungen pfleglich zu behandeln. Werden bei Veranstaltungen Einrichtungen, Teile oder Gegenstände beschädigt bzw. zerstört, so muss der Mieter Schadensersatz in voller Höhe leisten. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Personenschäden, die Teilnehmern während der Benutzung des Sport- und Kulturzentrums zustoßen.

Bei Anmietung erfolgt eine Übergabe und nach der Veranstaltung eine Abnahme durch die Beauftragte / den Beauftragten der Gemeinde.

Vor Übergabe sind die erforderlichen Gebühren (Benutzungsentgelt, Nebenkosten, Kautionszahlung) in der

Samtgemeindeverwaltung zu zahlen.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle genutzten Räume gereinigt (wie übernommen) zu übergeben. Gläser, Geschirr und Bestecke sind ebenfalls gereinigt in die Schränke zu stellen.

**Die Toiletten sind generell feucht zu reinigen.**

Die Böden aller Räume sind nach der Nutzung feucht zu reinigen. Eine Ausnahme bildet das Parkett im A-Raum. Dieses ist besenrein zu übergeben. Bei Bedarf wird die gründlichere Reinigung des Parketts von der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Mieter zu tragen.

Die Räume sind bis 12:00 Uhr am Tag nach der Benutzung wie vorgenannt zu übergeben. Erfolgt die Übergabe nicht, ist nach Ermessen der Gemeinde ein weiterer Tag zu berechnen.

### **§ 7**

Die Termine sind mit der / dem Beauftragten der Gemeinde zu vereinbaren. Zuständig ist für die Abrechnung die Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben. Den Anordnungen der / des Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten.

### **§ 8**

Sämtlicher anfallender Müll ist durch den jeweiligen Mieter zu entfernen und auf eigene Kosten zu entsorgen. Es werden keine Entsorgungsbehältnisse gestellt.

### **§ 9**

Bei Nutzung der genannten Räume erkennt der Benutzer diese Benutzungs- und Entgeltordnung als für ihn verbindlich an.

### **§ 10**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am **01.07.2024** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung in der Fassung vom **01.07.2020** außer Kraft.

Querenhorst, .....

gez. Kula

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

gez. Schulz

\_\_\_\_\_  
Gemeindedirektor

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. .... vom .....